

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

38. Sitzung, 27.04.1864

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

des

### vierzehnten Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Achtunddreißigste Sitzung.

Oldenburg, den 27. April 1864. Vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über drei Petitionen aus Cutin, Abbehausen und Dintlage, betr. Anlegung einer zweiten Apotheke in Cutin, Abänderung des Gebührengesetzes vom 28. Juni 1858 und Erlassung eines Entwässerungs- resp. Bewässerungsgesetzes.
  - 2) Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über eine Petition aus Rastede, betr. möglichst nahe Anlegung der Bahn an Rastede, Errichtung einer Haltestelle daselbst und Erbauung einer Zweigbahn Rastede = Brake.

**Vorsitzender: Präsident Becker.**

Am Ministertisch: Staatsminister v. Berg und die Regierungscommissäre Bucholz und Kuhstrat.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, verliest der Schriftführer Bartel das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird nach einer kleinen Berichtigung Seitens des Abg. Strackerjan I. genehmigt.

**Eingänge:**

- 1) Schreiben der Staatsregierung, betreffend Einverständnis mit den Landtagsbeschlüssen zum Gesetzentwurf wegen Enteignungen zu Staats- und Gemeindewegen für das Fürstenthum Birkenfeld; zu den Akten.
- 2) Petitionen der Gemeinderäthe zu Neuenbrok und Bardenfleth zum Gesetze vom 20. August 1853, betr. die Tragung der Kosten medicinalpolizeilicher Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten; gehen an den Petitionsausschuß.
- 3) Petition des Gemeinderaths zu Brake, betr. Anlegung einer Chaussée von Petershörne nach der Barel-Rodenkirchener Chaussée; ist durch Landtagsbeschluß vom 25. d. M. bereits erledigt, die Petition ist der Staatsregierung mit zu übergeben.

Auf der Tagesordnung steht zuerst der mündliche Bericht des Petitionsausschusses über die wiederholte Bitte des Gemeinderathsmitgliedes Langenbeck in Cutin, des Bauervogts

Drückhammer in Meinsdorf und des Bauervogts Schuhmacher in Fissau um Concessionirung und Anlage einer zweiten Apotheke in Cutin.

Abg. **Dannenberg** als Berichterstatter: Dieselben Petenten, welche schon einmal wegen Errichtung einer zweiten Apotheke in Cutin und Concessionsertheilung an den Pharmazenten Kirchmann bei dem Landtage eingekommen, wiederholen ihre Bitte in Betreff der Errichtung einer Apotheke nochmals, indem ihnen bereits der Inhalt des auf ihre erste Petition erfolgten Beschlusses des Landtags, dahin gehend, daß diese Petition der Staatsregierung in dem Sinne zur Berücksichtigung empfohlen werde, ob nicht etwa in Stadt oder Amt Cutin eine zweite Apotheke concessionirt werden solle, zur Kunde gekommen sei. Sie sagen, daß sie, da eine zweite Apotheke in Cutin nicht gut bestehen könne, gehofft haben, durch ihre Petition eine dem Publikum vortheilhafte Concurrnz herbeizuführen, daß ihre Hoffnung aber durch den betreffenden Landtagsbeschluß vom 7. d. M., in welchem sie eine Abweisung ihrer Bitte erblicken müssen, gescheitert seien. Es werde darin die Errichtung einer Apotheke im Amte Cutin empfohlen; hier kommen aber nur die Orte Neukirchen und Bosau in Betracht; jener liege eine Viertelmeile von der nördlichen, dieser hart an der westlichen Grenze und noch dazu unmittelbar am Plöner See, so daß einer dortigen Apotheke von der Seeseite her



keine Kundschaft zukommen könne; beide Orte liegen  $1\frac{1}{2}$  Meilen von der Stadt Gutin entfernt; nur in Neukirchen sei seit etwa einem halben Jahre ein Arzt, nachdem der früher dort wohnende Arzt die Stelle, als eine Hungerstelle, schon vor längerer Zeit aufgegeben habe, so daß noch abzuwarten sei, ob der jetzige Arzt sich halten werde. Außerdem werde die Einrichtung von Apotheken an diesen beiden Orten weniger der Gutiner Apotheke, als den Apotheken in Büzenburg und Plön Concurrenz machen, während die Einnahme der Gutiner Apotheke, wenn dort keine zweite angelegt werde, sich immer mehr erhöhen werde. Daher rechtfertige sich die Bitte, der Landtag möge auch für den Fall, daß in Neukirchen und Bosau Apotheken angelegt werden, die Concessionirung einer zweiten Apotheke in Gutin bei der Großherzoglichen Staatsregierung empfehlen. Der Ausschuß halte in Beziehung auf den ersten Beschluß des Landtags ein weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit nicht für geboten, glaube vielmehr, daß die Bestimmung darüber, an welchem Ort eine neue Apotheke angelegt werden solle, am besten dem Ermessen der Staatsregierung zu überlassen sei, da der Landtag nicht genügend instruiert sei, um diese Frage zu entscheiden. Der Ausschußantrag gehe daher auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Ahlhorn**: Der Antrag der Petenten sei nicht neu, sondern schon einmal hier verhandelt, damals aber unter Anerkennung seiner Berechtigung im Allgemeinen, wegen eines bloßen Formfehlers abgelehnt worden; obgleich er keine Lokalkenntnisse habe, sei es ihm doch recht zweifelhaft, ob die Anlegung von Apotheken an den genannten Grenzorten sich so empfehle, wie die einer zweiten Apotheke in der Stadt Gutin, zumal wenn die Angabe der Petenten, daß die jetzige Apotheke für 36,000 Thlr. Holsteiniſch Courant verkauft worden, richtig sei. Denn dieser Preis zeige, daß eine zweite Apotheke dort recht gut bestehen könne und rechtfertige die Concurrenz. Ihm scheine überhaupt, als ob die Staatsregierung in Hinsicht der Concessionirung neuer Apotheken jetzt ein anderes Princip befolge, als früher. Denn nachdem sie erst eine neue Apotheke in Stollhamm öffentlich ausgedoten habe, sei sie jetzt wieder zurückgetreten und unterhandle wegen einer dort zu errichtenden Filialapotheke; und doch sei die Errichtung solcher weit weniger wünschenswerth, als die von selbstständigen Apotheken. Er habe die Concessionirung einer selbstständigen Apotheke in Zahde mit Freuden begrüßt und gönne auch anderen Orten eine solche, halte es deshalb für verkehrt, eine desfalls erlassene Aufforderung wieder zurückzunehmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2. Petition des Rechnungsstellers **Zanſſen** zu Abbehausen, betr. Abänderung des Gebührengesetzes vom 28. Juni 1858.

Abg. **Dannenberg** als Berichterstatter: Der Rechnungssteller **Zanſſen** in Abbehausen bitte, der Landtag möge geneigen, seine Petition um Abänderung des Gebührengesetzes der Großherzoglichen Staatsregierung zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen, indem er sich darauf berufe, daß er von mehreren Collegen zu diesem Schritte aufgefordert sei, und in mehreren Punkten zu verschiedenen Artikeln des genannten Gesetzes Anstände mache. Der Ausschuß habe indeß geglaubt, mit Rücksicht auf den nahe bevorstehenden Schluß des Landtags auf das Detail der Petition nicht weiter eingehen zu dürfen und von allen materiellen Vorschlägen absehen zu müssen, um so mehr, als der Landtag bereits zu den verschiedenen Voranschlägen an die Großherzogliche Staatsregierung das Ersuchen gestellt habe, auf eine Revision des Gebührengesetzes Bedacht zu nehmen und dem Landtage weitere Vorschläge darüber zukommen zu lassen.

Er beantrage deshalb:

Landtag beschließe: Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird angenommen.

3. Gesuch mehrerer Grundbesitzer aus Ihorst und Dinklage, betr. Erlassung eines Entwässerungs- resp. Bewässerungsgesetzes.

Abg. **Dannenberg** als Berichterstatter: Die Petenten bitten unter Hinweis auf die große Noth um ein solches Gesetz, darum, daß der Landtag dahin wirken möge, daß der Entwurf eines Ent- und Bewässerungsgesetzes ihm noch in der gegenwärtigen Session unterbreitet werde. Auch hier glaube der Ausschuß, wegen des in Kurzem bevorstehenden Schlusses des Landtags, auf die Petition nicht weiter eintreten zu können und beantrage:

Landtag beschließe: Uebergang zur Tagesordnung.

Staatsminister **v. Berg**: Der Antrag des Petitionsausschusses hätte auch dadurch motivirt werden können, daß die Staatsregierung bereits erklärt habe, nur deshalb habe der Gesetzentwurf dem diesjährigen Landtage noch nicht vorgelegt werden können, weil der von der Commission festgestellte Entwurf sehr spät an die Staatsregierung gelangt sei, und weil auch für das Nachbarland Hannover ein denselben Gegenstand betreffendes Gesetz zu erwarten gestanden habe, welches bei der Feststellung des unsrigen vor Augen zu haben, wünschenswerth gewesen wäre. Die Staatsregierung werde aber dahin streben, jedenfalls dem nächsten Landtage Vorlage darüber zu machen; der hannoversche Entwurf sei jetzt bereits in ihren Händen, indeß fürchte sie, daß derselbe für uns sehr wenig nutzbares Material liefern werde.

Ähnliche Petitionen, wie die in Frage stehende, seien aus demselben Landestheile auch an die Staatsregierung gerichtet, in denen besonders hervorgehoben, daß zur Zeit die Ent- und Bewässerungsangelegenheiten nicht auf Grund der bestehenden Gesetzgebung geregelt werden. Da aber die für das Münsterland besonders bestehende, vortreffliche Abwässerungsverordnung vom Jahre 1771 noch Gültigkeit habe, so habe das Staatsministerium hieraus Veranlassung genommen, die Provinzialregierung über die Anwendung derselben zum Bericht aufzufordern.

Abg. **Ruffell**: Mit Freuden begrüße er die so eben



ertheilte Zusicherung, da die Erlassung dieses Gesetzes insbesondere für das Münsterland ein dringendes Bedürfnis sei. Er hoffe, daß die Petenten in Folge dessen das erreichen, was sie erreichen wollen und was ihnen Noth thue.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Es folgt auf der Tagesordnung der mündliche Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition mehrerer Einwohner von Rastede mit der Bitte:

- 1) Der Landtag wolle bei Genehmigung des Eisenbahnvertrags mit Preußen zur Bedingung machen oder doch die Voraussetzung aussprechen, daß die Bahn möglichst nahe an Rastede gelegt und dort eine Haltestelle eingerichtet werde.
- 2) Daß statt der Zweigbahn Hude-Brake eine Zweigbahn Rastede-Brake erbaut werde.

Abg. **Strackerjan II.** als Berichterstatter: Den ersten Theil der Bitte motiviren die Petenten dadurch, daß dem Vernehmen nach die Bahn in einer Entfernung von 15 bis 20 Minuten an Rastede vorbeigehen solle, daß es für diesen Ort von Wichtigkeit sei, in nähere Verbindung mit der Bahn gesetzt zu werden und daß dies auch für die Rentabilität derselben von Einfluß sein werde, da dann ein frequenter Besuch Rastedes, als Vergnügungsort, erwartet werden dürfe. Wenn der Ausschuf nun auch die Bedeutung dieser Gründe nicht verkenne, so habe er doch nicht empfehlen können, die Genehmigung des preußischen Vertrags von der Erfüllung dieses Wunsches abhängig zu machen, namentlich auch, weil derselbe zu unbestimmt ausgesprochen sei, so daß eine derartige Bedingung immer zu Zweifeln in der Auslegung Veranlassung geben werde. Die Empfehlung einer Haltestelle für Rastede habe schon deshalb kein Bedenken, weil die Errichtung einer solchen auch ohnedem wohl nicht zu bezweifeln stehe.

Für den zweiten Theil der Bitte werde als Grund angeführt, daß eine Eisenbahn von Brake über Rastede billiger sein werde, als über Hude, sowie daß diese Richtung für den Verkehr innerhalb des Herzogthums, namentlich für die

Hauptstadt des Landes, mehr Vortheile biete. Nachdem aber die Erbauung einer Hude-Braker Bahn erst kürzlich vom Landtage abgelehnt sei, habe der Ausschuf geglaubt, die Frage, ob eine Bahn von Brake über Hude, oder über Rastede zweckmäßiger sei, auf sich beruhen lassen zu können.

Sein Antrag gehe deshalb dahin:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, thunlichst dahin zu wirken, daß die Eisenbahn von Oldenburg nach Heppens möglichst nahe an Rastede gelegt und dort eine Haltestelle errichtet werde, im Uebrigen aber über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag wird angenommen und ist damit die heutige Tagesordnung erschöpft.

Abg. **Strackerjan II.**: Der Finanzausschuf sei bereit, dem vielseitig geäußerten Wunsche, daß die zweite Lesung des Finanzgesetzes, wozu der Bericht wahrscheinlich schon während der heutigen vertraulichen Sitzung zur Vertheilung komme, in der morgen stattfindenden Sitzung vorgenommen werde, zu entsprechen. Zugleich aber bitte er, den Bericht genau zu prüfen und etwaige Erinnerungen morgen eine Stunde vor der Sitzung ihm (Redner) mitzutheilen. Er werde zur Entgegennahme derselben um diese Zeit im Landtagslokale gegenwärtig sein.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 28. April 1864, Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung derselben:

- 1) Zweite Lesung des Finanzgesetzes.
- 2) In geheimer Sitzung zweite Lesung des Eisenbahnanleihegesetzes.

Um 1 Uhr Nachmittags Schluß des Landtags.

Schluß der heutigen Sitzung: 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags.

Es folgt eine geheime Sitzung zur Berathung über den Entwurf des Eisenbahnanleihegesetzes.

Der Berichterstatter

**Saven.**

